

MELAP - FÖRDERSÄTZE

Die Förderrichtlinien des **Modellprojektes MELAP** basieren auf der Richtlinie des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg. Es bleibt jedem überlassen, der eines der nachfolgenden Projekte/Vorhaben nach den Fördergrundsätzen realisieren will, sich danach zu erkundigen, ob sein Vorhaben zusätzlich oder alternativ nach dem Altbauwohnungsförderprogramm (zuständig Landesgewerbeamt Stuttgart) oder steuermindernd nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, soweit für das MELAP-Gebiet eine Stadtsanierungssatzung von der Gemeinde Großrinderfeld erlassen wird, förderfähig ist.

Die Zuschüsse nach MELAP errechnen sich nach folgenden Grundsätzen:

I. Im Förderschwerpunkt Wohnen:

A) Im Ortskern (innerhalb des abgegrenzten MELAP-Gebietes)

1. kann bei **Umnutzungen** ein Zuschuss bis zu 30%, jedoch max. bis **zu 5.000.--€ für vorbereitende Maßnahmen** und gesondert für die **Umnutzung bis zu 25.000.--€ je Wohnung** gewährt werden.
2. können **Abbruch und Neubau** mit bis zu 30%, jedoch maximal bis zu **5.000.--€ für Abbruch** und gesondert bis zu **20.000.--€ für den Neubau je Wohnung** bezuschusst werden.
3. können **Modernisierungen** und Außengestaltungen **mit bis zu 30%, max.** jedoch bis zu **20.000.--€** pro Wohnmaßnahme bezuschusst werden.

Förderfähigkeit für Modernisierungen besteht nur, wenn die **Reaktivierung von leer stehenden und die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse** gewährleistet ist.
4. können **Neubauten(Baulückenschluss)** auf bisher unbebauten oder untergeordnet bebauten Grundstücken mit bis zu 30 %, jedoch max. **bis zu 20.000.--€ je Wohnungsmaßnahme** bezuschusst werden.

B. In der Ortslage Gerchsheims (außerhalb des abgegrenzten MELAP-gebietes)

Bei der Erstellung von Neubauten für ausschließlich Wohnzwecke

1. bei Neubauten

- a) nach Erwerb ab Gültigkeit dieser Fördergrundsätze/Förderrichtlinie zur Eigennutzung eines bebaubaren Grundstückes können **bis zu 30 %**, jedoch **maximal bis zu 10.000.-- €** bezuschusst werden, soweit der Kaufpreis für das Baugrundstück nicht mehr als 100.-- € pro qm beträgt.

- b) nach Erwerb ab Gültigkeit dieser Fördersätze/Förderrichtlinie zur Eigennutzung eines bebaubaren Grundstückes können **bis zu 30 %**, jedoch **maximal bis zu 5.000,-- €** je Gesamtmaßnahme bezuschusst werden, soweit der Kaufpreis für das Grundstück über 100,-- € pro qm liegt.
- c) zur *Bebauung mit einer Wohnung zur Eigennutzung auf eigenem Grundstück (gilt bis einschließlich Verwandtschaft 3. Grades oder Schwägerschaft einschließlich 2. Grades)* können **bis zu 30 %**, jedoch **maximal bis zu 1.500,-- €** je Gesamtmaßnahme bezuschusst werden.

II. Im Förderschwerpunkt Arbeiten im abgegrenzten Bereich des MELAP-Gebietes:

(z.B. Büros, Dienstleistungsbetrieb, Werkstatt, Ferienwohnung, betreutes Wohnen) kann die Bezuschussung **bis zu 15 %**, jedoch **maximal 100.000,-- €** erfolgen.

III. Im Förderschwerpunkt Grundversorgung:

kann ein Zuschuss von **bis zu 20 %**, jedoch **maximal bis zu 50.000,--€**, gewährt werden.

IV. Im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

kann ein Zuschuss von **bis zu 50%**, jedoch **maximal bis zu 50.000,--€** gewährt werden.

V. Vorhaben für Wohnzwecke nach den Ziffern I A und I B

werden **zusätzlich mit 1.250,-- € pro Kind**, maximal **2.500,-- €** für den Bauherrn/Eigentumsnutzer gewährt.

Wohnvorhaben nach den Ziffern I bis II, in denen eine altersgerechte Wohnung für Personen tatsächlich eingerichtet und zur Verfügung gestellt wird, kann ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu **1.500,--€** gewährt werden.

Der Erwerb eines für die Maßnahme wesentlichen Grundstückes nach Zif. I A Nr. 1 – 4 kann mit bis zu **5.000,-- €** zusätzlich gefördert werden.

Großrinderfeld, den 06.12.2003

gez.

Weis, Bgm.

MELAP - RECHENBEISPIELE

So könnte Ihre Förderung aussehen:

Zuschuss im Förderschwerpunkt Wohnen:

- Umnutzung einer Scheune zu einem zeitgemäßen Einfamilienwohnhaus:

Förderfähige Kosten:	250.000,- €
Beantragter Zuschuss:	30 %
Maximaler Grundzuschuss:	25.000,- €
zusätzlicher Zuschuss für zwei Kinder:	2.500,-- €
tatsächlicher gewähr- ter Zuschuss:	22.500,-- €

- Abbruch einer Scheune, Neubau eines Einfamilienwohnhaus:

Förderfähige Kosten:	220.000,- €
Beantragter Zuschuss:	30 %
Maximaler Zuschuss:	25.000,- €
zusätzlicher Zuschuss bei zwei Kindern:	2.500,-- €
tatsächlich gewähr- ter Zuschuss:	27.500,-- €

- Modernisierung eines leerstehenden Wohnhauses und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse:

Förderfähige Kosten:	60.000,- €
Beantragter Zuschuss:	30 %
Maximaler Zuschuss:	15.000,- €
zusätzlicher Zuschuss bei zwei Kindern:	2.500,-- €
tatsächlich gewähr- ter Zuschuss:	17.500,-- €

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses innerhalb des Melapgebietes (Baulückenschluss):

Förderfähige Kosten:	200.000,-- €
Beantragter Zuschuss:	30 %

Maximaler Zuschuss:	20.000,-- €
zusätzlicher Zuschuss bei zwei Kindern:	2.500,-- €
tatsächlich gewähr- ter Zuschuss:	22.500,-- €

- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Ortslage (außerhalb des
Melapgebietes
zur Eigennutzung bei Erwerb bis maximal 100,-- € pro qm Grundstücksfläche**

Förderfähige Kosten:	250.000,-- €
Beantragter Zuschuss:	30 %
Maximaler Zuschuss:	12.500,-- €
zusätzlicher Zuschuss bei zwei Kindern:	2.500,-- €
tatsächlich gewähr- ter Zuschuss:	15.000,-- €

Zuschuss im Förderschwerpunkt Arbeiten:

- **Umnutzung einer Scheune zu einer Werkstatt:**

Förderfähige Kosten:	300.000,- €
Beantragter Zuschuss:	15 %
Maximaler Zuschuss:	100.000,- €
tatsächlich gewähr- ter Zuschuss:	45.000,- €

- **Umnutzung einer Scheune zu einem Dienstleistungsbetrieb/Büro:**

Förderfähige Kosten:	200.000,- €
Beantragter Zuschuss:	15 %
Maximaler Zuschuss:	100.000,- €
tatsächlich gewähr- ter Zuschuss:	30.000,-- €

Zuschuss im Förderschwerpunkt Grundversorgung:

- Umnutzung oder Abbruch und Neubau einer Seniorentagespflegestation:

Förderfähige Kosten:	360.000,- €
Beantragter Zuschuss:	20 %
Maximaler Zuschuss:	50.000,- €
tatsächlich gewährter Zuschuss:	50.000,- €